



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-047/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: <b>Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Bräsen</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.07.2019	Ortschaftsrat Bräsen	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Bräsen

Ortsbürgermeister/in ist: Christian Rackow  
Bräsen 31 b  
06868 Coswig (Anhalt)

..

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis enden mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen:		170,00 €	
Erträge:			
Planmäßig bei Kto.:		11101.542100	
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			

Bemerkungen:

Anlagen:

.....  
Gerhard Hohmann  
das an Jahren älteste Mitglied  
des Ortschaftsrates